



# Amtsblatt für die Stadt Vreden



2. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 18.10.2012	Nummer 11/2012
-------------	------------------------------------	----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
15.10.2012	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Teil 2, „Tenbusch Süd“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 2
15.10.2012	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81.1, Dorferweiterung Lünten Teil 1 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 4
16.10.2012	Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Vreden am 25.10.2012	S. 6

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter [www.vreden.de](http://www.vreden.de) kostenlos abgerufen werden.

### 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Teil 2 „Tenbusch Süd“

#### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden beschloss in seiner Sitzung am 01.10.2012 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Teil 2 „Tenbusch Süd“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt.

Die zu ändernden Planbereiche sind im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Der genannte Entwurf liegt in der Zeit

**vom 26.10.2012 bis 26.11.2012 einschließlich**

im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Zimmer 7, Butenwall 79/81, 48691 Vreden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentlich Auslegung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 15.10.2012

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Hartmann



## **Stadt Vreden**

### **Bekanntmachung**

#### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81.1 „Dorferweiterung Lünten, Teil 1,“**

##### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Vreden beschloss in seiner Sitzung am 01.10.2012 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die beabsichtigte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81.1 „Dorferweiterung Lünten, Teil 1“. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch geändert.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81.1 Dorferweiterung Lünten, Teil 1“ (Baugebiet Mergelkamp) ist die Streichung der Festsetzung bezüglich der Traufhöhe der Gebäude.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der genannte Entwurf liegt in der Zeit

**vom 19. Oktober 2012 bis einschließlich 16. November 2012**

im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Zimmer 7, Butenwall 79/81, 48691 Vreden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, den 15.10.2012

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Hartmann



Vreden, 16. Oktober 2012

## Bekanntmachung

26. Sitzung des Rates der Stadt Vreden  
am Donnerstag, 25. Oktober 2012, 18:00 Uhr,  
im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 14

### Tagesordnung

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 19.09.2012  
- Öffentlicher Teil -
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes durch den Bürgermeister 278/2012
3. Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Georg zum Verkehrskonzept Innenstadt 277/2012
4. Antrag der Zentralrendantur Ahaus-Vreden auf finanzielle Förderung des Ausbaus der U-3-Betreuung in der Tageseinrichtung St. Felizitas Vreden 289/2012
5. Antrag des Spielmanns- und Fanfarenzuges Vreden e.V. auf Bereitstellung einer Vereinsunterkunft 271/2012
6. Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums im Kreis Borken  
hier: Erklärung des Einvernehmens mit dem Kreis Borken zur Antragstellung beim Schulministerium NRW 292/2012
7. Antrag der SPD-Fraktion zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes 291/2012
8. Antrag der SPD-Fraktion auf personelle Veränderungen in verschiedenen Ausschüssen und in der Mitgliederversammlung des Jugendwerkes der Stadt Vreden 294/2012
9. Antrag der FDP-Fraktion auf personelle Veränderungen in verschiedenen Ausschüssen und in der Arbeitsgruppe „Flächennutzungsplan“ der Stadt Vreden 293/2012
10. "Schulcampus 2020" - Präsentation der Wettbewerbsbeiträge 284/2012
11. Gründung einer Sekundarschule Vreden zum Schuljahr 2013/14 290/2012
12. Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland - Information über die aktuelle Planung und die Durchführung des Architektenwettbewerbs 286/2012
13. Festlegung einer maximalen Altkleidercontaineranzahl 285/2012
14. Feststellung des Gesamtabschlusses 2010 der Stadt Vreden und Entlastung des Bürgermeisters 288/2012
15. Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung 244/2012

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 16. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Kosten für Bauleitpläne | 295/2012 |
| 17. | 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Vreden (ABK)   | 282/2012 |
| 18. | Überprüfung der Kanalanschlussbeiträge                                       | 280/2012 |
| 19. | Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen                                     |          |

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücksangelegenheiten und Vergaben behandelt.